

Erläuterung zu den Flächennutzungsplänen

Plan 1:

Stand Juni 2012 - „Aufstellungsbeschluss“

Der Plan ist Basis für die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und „Verfahrensstart“ im Gemeindeverwaltungsverband (GVV). Davor wurde der Plan als Entwurf in den Gemeinderäten behandelt. Plan 1 ist Grundlage des ersten Verfahrensschritts im GVV – dem Aufstellungsbeschluss.

Die damals in der Simulation mit Fesselballonen mituntersuchten Flächen bei Simprechtshausen und Hollenbach waren in der Planung des Regionalverbands ausgewiesen.

Plan 2:

Planentwurf zur Diskussion über ein sog. „weiches“ Kriterium „Jagstabstand 1000 m“ sowie über einen Siedlungsabstand auf Mulfinger Gemarkung mit 1000 m. Über Plan 2 wurde weder im Gemeinderat noch im GVV beraten/beschlossen.

Plan 3:

Planentwurf nach der GVV-Versammlung am 12.3.2013. Damals gültige Tiefflugstrecken und der Jagstabstand mit 1000 m sind berücksichtigt. Als Siedlungsabstand wurden im GVV gegen die Mulfinger Stimmen einheitlich 500 m bzw. 700 m für das gesamte Verbandsgebiet festgelegt. Aus Plan 3 geht der identische Plan 4 als Basis für die Beratung in den Gemeinderäten hervor.

Plan 4:

Stand Januar 2014 „Auslegungsbeschluss“

Der Plan ist Beratungsgrundlage für den Gemeinderat am 12.02.2014: Die

- Festlegung eines neuen Kriteriums Jagstabstand 1000 m sowie die
- Beauftragung der artenschutzrechtlichen Untersuchung

finden Zustimmung. Der Plan sollte Basis für die Verbandsversammlung im April 2014 sein.

Plan 5 und Plan 6 (mit Höllwedel):

Stand März 2014

Von Dörzbacher Seite wird die Änderung der Hubschrauberflugstrecke bei Seidelklingen für das Gebiet 8/2 ins Spiel gebracht. Das Gebiet Höllwedel (Gebiet 8/5) ist im Plan noch enthalten. Die Planänderung ist im GVV (Krautheim und Mulfingen) bis kurz vor der Sitzung im April unbekannt.

Plan 6 (ohne Höllwedel)

Stand April 2014: „Auslegungsbeschluss“

Der Planentwurf soll nach der Verbandsversammlung zur Auslegung kommen und den 2. Verfahrensschritt einleiten. Bürgermeister Robert Böhnelt widerspricht einer Beschlussfassung und begründet, dass das Gebiet 8/2 bei Seidelklingen geändert und das Gebiet 8/5 (Höllwedel) gestrichen wurde. Damit unterscheiden sich die Beratungsgrundlagen in Gemeinderat und Verbandsversammlung voneinander, ein Beschluss hätte die Rechtswidrigkeit des Flächennutzungsplans zur Folge.

Der Planentwurf wurde daraufhin mehrheitlich abgelehnt. Damit bleibt Plan 4 letzter Verfahrensstand.